

Kurzfassung zur Abwicklung von Eigenbeiträgen

Wollen Sie Ihre Eigenbeiträge starten? Füllen Sie das Formular „Beginn mit Eigenbeiträgen an die Bundespensionskasse“ vollständig aus.

Beginn mit Eigenbeiträgen an die Bundespensionskasse

Der **Dienstgeber** leistet aktuell einen laufenden Beitrag an die Bundespensionskasse in Höhe von **0,75 %** der Bezüge, die in etwa jenen Teilen der Monatsbezüge samt Sonderzahlungen entsprechen, für die Beiträge in die staatliche Pensionsvorsorge geleistet werden (Details siehe § 6 Z 3 Kollektivvertrag*).

Zusätzlich übernimmt der Dienstgeber die gesetzliche Versicherungssteuer von 2,5% dieses Beitrags.

Ich entscheide mich zusätzlich **Eigenbeiträge an die Bundespensionskasse zu entrichten** (gem. § 8 des Kollektivvertrages).

Entscheiden Sie sich für eine der **Beitragsvarianten**:

Gewählte Höhe (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen):

Variante 1

100% 75% 50% 25%

des laufenden Dienstgeberbeitrags (für die Bemessung der Beiträge wird von 14 Monatsgehältern jährlich ausgegangen)

mit Beitrag für die Wartefrist (nur möglich unmittelbar bei Einbeziehung und bei gleichzeitigem Beginn mit Eigenbeiträgen)

mit ohne **Prämienmodell** gemäß § 108a EStG

Die Auswahl „mit Prämienmodell“ erfordert zusätzlich den „Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988“. Der Antrag ist beizufügen und ebenfalls bei der Personalstelle/Dienstbehörde abzugeben.

Entweder in %
des laufenden
Dienstgeberbeitrages

Zusätzlich können Sie auch den **Beitrag für die Wartefrist** mit Eigenbeiträgen nachzahlen.
Wichtig: Eine Nachzahlung für die Wartefrist ist nur im Falle der Neueinbeziehung in die Bundespensionskasse möglich.

oder

oder

Variante 2

1.000,- Euro jährlich Euro (maximal 1.000,- Euro jährlich)

Der gewählte Betrag wird geteilt in monatliche Raten – also 12-mal p. a. – eingehoben (monatlich maximal 83,34 Euro).

Diese Variante ist **nur in Verbindung mit dem Prämienmodell gemäß § 108a EStG**, d. h. mit einem „Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) 1988“, **möglich**. Der Antrag ist beizufügen und ebenfalls bei der Dienststelle abzugeben.

als Fixbeitrag jährlich

Tipp: Wenn Sie die staatliche Prämienförderung voll nutzen wollen, dann wählen Sie die höchstmöglichen 1.000,- Euro als Eigenbeitrag (nähere Details dazu finden Sie auf der nächsten Seite).

Legen Sie in jedem Fall den **Beginn** fest. Bitte tragen Sie einen Monatsersten ein, ab dem Sie zukünftig die Beiträge leisten wollen. Wollen Sie auch einen Eigenbeitrag für die Wartefrist zahlen, dann ist als Beginndatum ausschließlich der Monat Ihrer Einbeziehung möglich.

ab 01. 20

Monat Jahr

Bitte tragen Sie einen Monatsersten ein, ab dem Sie zukünftig Eigenbeiträge leisten wollen. Ihre Entscheidung wird frühestens im dritten auf die Abgabe der Erklärung beim Dienstgeber folgenden Monat wirksam. Beitragszahlungen, bis maximal zu Jahresbeginn, werden dann in einem Beitrag von Ihrer personalverrechnenden Stelle einbehalten.

Datum und
Unterschrift

Die Eigenbeiträge werden durch den Dienstgeber von den Bezügen einbehalten und gemeinsam mit den Dienstgeberbeiträgen monatlich im Nachhinein an die Bundespensionskasse weitergeleitet. Weiterführende Informationen finden Sie in der Unterlage „Eigenbeiträge für mehr Zusatzpension“. Für Fragen steht Ihnen unser Servicecenter unter Telefon +43 (1) 503 07 41 - 1990 oder E-Mail servicecenter@bundespensionskasse.at gerne zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift der Dienstnehmerin/des Dienstnehmers